



Rechtsanwälte Langhoff,
Dr. Schwaarschmidt & Kollegen

RALSK – Carl-Heydemann-Ring 55, 18437 Stralsund
per beA

Amtsgericht Stralsund
Bielkenhagen 9
18439 Stralsund

Eva Burmeister
Rechtsanwältin

Büro:
Carl-Heydemann-Ring 55
18437 Stralsund

Telefon: +49 3831 / 37 47 0
Fax: +49 3831 / 37 47 47

E-Mail: stralsund@ra-lsk.de
www.ra-lsk.de

Unser Zeichen: 00247/22 EB/KC 757240.1

Datum: 30. März 2022



Thomsen ./. Sonneborn

EILT!!! BITTE UMGEHEND VORLEGEN - DANKE

Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung

In der Familiensache

Frau Eva Thomsen, Ketelhotstraße 13, 18437 Stralsund

Antragstellerin

gegen

Herrn Frank Sonneborn, c/o Dagmar Fellwock
Bundesverband Natürlich! Lernen e.V.; Heilmannring 12 in 13627
Berlin

Antragsgegner

betreffend die Kinder:

Lisa Sonneborn
Tom Sonneborn
Finn Sonneborn
Paula Sonneborn

Verfahrensbeiständige:

Rechtsanwältin Friederike Kellotat
Frankendamm 57
18439 Stralsund

Aktenzeichen:

derzeit unbekannt (NEU)

Christian Langhoff
Insolvenzverwalter

Dr. jur. Rolf Schaarschmidt
Fachanwalt für Erbrecht

Alexander Lüfter
Insolvenzverwalter
Objektbesuchbeauftragter (BVG 2017)

Christopher Aif
Fachanwalt für Insolvenzrecht
Fachanwalt für Stimmrecht

Eva Burmeister

Stephanie Busch
Abogado

Dr. jur. Martin Chojnowski

Bernd Kolwey
Fachanwalt für Verkehrsrecht

Klaus Schmaltek
der Gläubiger Ausschussvorsitzender

Joachim Süsselbeck
Abogado

Stephanie Wille
Fachanwältin für Miet- und
Wohnungsrentenrecht
Fachanwältin für Verkehrsrecht
Geprüfte Sachverständige (BVG)

Anna Wirth
Fachanwältin für Arbeitsrecht

Katrin Zilian
Fachanwältin für Arbeitsrecht

Georg Meißner
in Kooperation

SEITE 2 ZUM SCHREIBEN VOM 30.03.2022

Rechtsanwältin Langhoff,
Dr. Schaarschmidt & Kollegen

zeigen wir an, dass uns die Antragstellerin mit der Wahrnehmung der rechtlichen Interessen beauftragt hat.

Namens und in Vollmacht der Antragstellerin wird im Wege einer einstweiligen Anordnung - ohne mündliche Verhandlung - beantragt:

1. Der Umgang des Kindesvaters Frank Sonneborn mit seinen Kinder

Paula Sonneborn, geb. am 1. November 2013,
Tom Sonneborn, geb. am 20. Januar 2009,
Finn Maximilian Sonneborn, geb. am 14. Mai 2011 und
Lisa Sonneborn, geb. am 19. April 2006

wird ausgeschlossen.

2. Der Kindesvater hat sich den Kinder nicht zu nähern oder ein Zusammentreffen mit den Kindern herbeizuführen.
3. Des Weiteren wird dem Kindesvater aufgegeben, die Kinder nicht anzurufen und mit ihnen zu telefonieren oder per E-Mail auszutauschen.
4. Bei Zuwiderhandlung gegen den Beschluss kann das Gericht gegen den Verpflichteten Ordnungsgeld bis zu 25.000 € und für den Fall, dass dieses nicht beigetrieben werden kann, Ordnungshaft anordnen. Verspricht die Anordnung eines Ordnungsgeldes keinen Erfolg, kann das Gericht Ordnungshaft anordnen.

Ferner wird beantragt:

der Antragstellerin für dieses Verfahren Verfahrenskostenhilfe – ohne Ratenzahlung – unter Belordnung der Rechtsanwältin Langhoff, Dr. Schaarschmidt & Kollegen zu bewilligen.

Begründung:

Die Antragstellerin und der Antragsgegner sind die Eltern der Kinder

- Lisa Sonneborn, geboren am 19. April 2006,
- Tom Sonneborn, geboren am 20. Januar 2009 und
- Finn Sonneborn, geboren am 14. Mai 2011 sowie
- Paula Sonneborn, geboren am 1. November 2013.

Die Kinder wurden seinerzeit aus dem Haushalt des Kindesvaters durch das zuständige Jugendamt im Monat August 2020 in Obhut genommen; das Aufenthaltsbestimmungsrecht wurde am 31. August 2020 auf Frau Wilke als Ergänzungspfleger übertragen. Es sollte ein Gutachten über die Erziehungsggeeignetheit der Eltern eingeholt werden; dieses wurde im Monat Mai 2021 an alle Beteiligten übersandt.

Im Zuge der Inobhutnahme wurde ein umfangreicher Umgangsbeschluss erlassen, wobei der Antragstellerin die Übernachtung in der Einrichtung (Kindernotdienst) erlaubt worden ist; zudem durften die Kinder am Wochenende bei der Kindesmutter - außerhalb der Einrichtung (Kindernotdienst) - schlafen.

Zu dieser Zeit gab es jeweils ein Kontaktverbot gegenüber dem Kindesvater / Antragsgegner.

Diesem (Antragsgegner) war im Umgangsbeschluss das Recht eingeräumt worden, NUR mit jeweils zwei Kindern außerhalb der Einrichtung Umgang wahrzunehmen.

SEITE 3 ZUM SCHREIBEN VOM 30.03.2022

Rechtsanwältin Langhoff,
Dr. Scheers Schmidt & Kollegen**Glaubhaftmachung:** Beschluss des Amtsgerichtes Stralsund – Zweigstelle Bergen auf Rügen vom 7. Mai 2021 – Anlage A1

Am 1. Juni 2021 hat der Kindesvater mit den zwei kleineren Kindern den vorgenannten Umgang ausgeübt und die großen Kinder anscheinend dazu „animiert“ aus dem Fenster des Kindernotdienstes zu steigen, sodass die Flucht mit allen vier Kindern gelang.

Die Polizei wurde umgehend verständigt; das Verfahren wird bei der KPI Anklam zum dortigen Az. 5433000/00027/06/21 geführt. Die Kindesmutter / Antragstellerin hat Strafanzeige und Strafantrag am 7. Juni 2021 gestellt, wobei maßgeblich angeführt worden ist:

„EILT!!! BITTE UMGEHEND VORLEGEN - DANKE

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der vorbezeichneten Angelegenheit dürfen wir Ihnen ausweislich der diesem Schreiben in beglaubigter Fotokopie beiliegenden Vollmacht anzeigen, dass uns Frau Eva Thomsen, Ketelhotstraße 13 in 18437 Stralsund mit der Wahrnehmung der rechtlichen Interessen beauftragt hat.

Namens und in Vollmacht unserer Mandantin wird ausdrücklich Strafanzeige UND Strafantrag wegen § 235 StGB und aller darüber hinaus in Betracht kommender Delikte

**gegen den Kindesvater Frank Sonneborn
letzte bekannte Anschrift: Jabelitz 5 in 18569 Trent**

gestellt.

Der maßgebliche Sachverhalt kann bereits der Strafanzeige nebst Strafantrag der zuständigen Sachbearbeiterin des Landkreises Vorpommern-Rügen (Frau Glawe) entnommen werden.

Dazu nochmals im Einzelnen:

Unsere Mandantin und Herr Frank Sonneborn sind die Kindeseltern von

- Lisa Sonneborn, geboren am 19. April 2006,
- Tom Sonneborn, geboren am 20. Januar 2009 sowie
- Finn Sonneborn, geboren am 14. Mai 2011 und
- Paula Sonneborn, geboren am 1. November 2013.

Mit Beschluss des Amtsgerichtes Stralsund – Zweigstelle Bergen auf Rügen – vom 31. August 2020 wurde in dem einstweiligen Anordnungsverfahren die Entscheidung getroffen, das Aufenthaltsbestimmungsrecht für die Kinder Lisa Sonneborn, Finn Sonneborn, Tom Sonneborn und Paula Sonneborn den Kindeseltern zu entziehen und gleichzeitig Ergänzungspflegschaft anzuordnen. Als Ergänzungspfleger wurde das Jugendamt des Landkreises Vorpommern-Rügen bestellt. Seinerzeit wurde dem Kindesvater aufgegeben, die Kinder an den Landkreis Vorpommern-Rügen herauszugeben. Die Herausnahme der Kinder am 1. September 2020 gelang nicht, der Kindesvater hat seine Flucht vorbereitet und erfolgreich durchgeführt. Erst am 29. Oktober 2020 erhielt die Polizei in Nordrhein-Westfalen Hochsauerlandkreis einen Einsatz, da ein unbekannter Zeuge darauf aufmerksam machte, dass sich der Kindesvater zusammen mit den schulpflichtigen Kindern außerhalb einer Schule aufhielt.

Erst dann stellte sich heraus, dass die Familie zur Fahndung ausgeschrieben gewesen ist. Am 2. November 2020 kehrte der Kindesvater mit den Kindern nach Rügen zurück, wobei die Kinder durch das Jugendamt in Obhut genommen und zunächst im Kinder- und Jugendnotdienst untergebracht wurden. Nachdem alle Kinder zusammen geführt werden konnten, befanden sich diese seit jeher im Kindernotdienst.

In der Zwischenzeit gab es weitergehende Verfahren, insbesondere hinsichtlich einer Umgangsregelung auch zugunsten unserer Mandantin. Mit Beschluss des Amtsgerichtes Stralsund (Zweigstelle Bergen auf Rügen) vom 7. Mai 2021 wurde der Umgang dann zugunsten der Kindesmutter wie folgt geregelt:

Die Kindesmutter hat das Recht und die Pflicht, mit ihren Kindern wie folgt Umgang auszuüben:

- *In der Zeit von samstags 10:00 Uhr bis sonntags 18:00 Uhr außerhalb der Einrichtung/sonstige Unterkunft mit Übernachtung mit allen vier Kindern.*
- *Zusätzlich von Freitagnachmittags bis Montag morgens und zwar in der Einrichtung/sonstige Unterkunft nach Absprache mit der Einrichtung. Die Kindesmutter kann in der Einrichtung übernachten.*
- *Die Kindesmutter hat zusätzlich mittwochs wöchentlich Umgang mit den Kindern nach Absprache mit der Einrichtung für jeweils 4 Stunden außerhalb der Einrichtung.*
- *Dem Kindesvater wird aufgegeben, während des Umgangs der Kindesmutter mit den Kindern keinen Kontakt zur Kindesmutter und den Kindern aufzunehmen und diese auch nicht aufzusuchen.*

Hintergrund hierfür war insbesondere die seitens des Kindesvaters seinerzeit durchgeführte Flucht.

Die Kindesmutter distanziert sich von der Lebensideologie des Kindesvaters vollständig. Insoweit befürwortet sie nicht nur ein en Schulbesuch, sondern auch die dafür erforderliche Masernschutzimpfung. Die deutliche Abkehr von den „Vorstellungen“ des Kindesvaters hat dazu geführt, dass sich insbesondere die beiden kleinen Kinder (Finn und Paula) der Kindesmutter mehr zugewandt haben und ein sehr inniges Verhältnis entstanden ist. Dem vorgenannten Beschluss lässt sich im Rahmen der Beschlussgründe entnehmen, dass die Kindesmutter erhebliche Fortschritte gemacht habe. Es würde insbesondere den beiden kleineren Kindern guttun, wenn der Umgang der Kindesmutter erweitert werden würde.

Letztendlich konnte der Umgang der Kindesmutter erheblich ausgeweitet werden, wobei eine weitere Erweiterung in Aussicht gestellt wurde, sollte sich ergeben, dass auch die Übernachtung am Wochenende gut klappt.

Mit der nunmehr erfolgten Flucht des Kindesvaters mit allen vier Kindern ist das Umgangsrecht der Kindesmutter vollständig vereitelt. Die Kindesmutter geht davon aus, dass die nunmehr 2. Flucht zu erheblichen psychischen Schäden bei allen Kindern führen wird und macht sich vehement Sorgen über den Gesundheitszustand ihrer Kinder.

Es muss daher schnellstmöglich für eine Rückführung aller vier Kinder gesorgt werden, wobei darum gebeten wird, alle möglichen – auch internationalen – Fahndungsmaßnahmen zu ergreifen. Dies ist insbesondere dem Umstand geschuldet, dass die älteste Tochter Lisa im Rahmen einer Kindesanhörung mitgeteilt hat:

SEITE 5 ZUM SCHREIBEN VOM 30.03.2022

Rechtsanwältin Langhoff,
Dr. Schönschmidt & Kollegen

Lisa erzählte dann, dass die Familie wegziehen wolle. Sie wollten außerhalb von Deutschland leben, damit sie nicht in die Schule müssten. Man habe nur wegen der aktuellen Situation nicht aus Deutschland abhauen können, dann wäre das Kindesentführung gewesen. In Italien könnten sie sich auch ein Haus leisten, dort seien die Häuser billiger. Sie würden sich einen Hof auf dem Land kaufen...

Insoweit konnte in Erfahrung gebracht werden, dass sich alle Krankenkassenkarten der Kinder Lisa, Tom, Finn und Paula im Kindernotdienst befunden haben; für das vergangene Wochenende war eine Herausgabe an die Kindesmutter vorgesehen. Es wird insoweit angeregt, dass auch diesbezügliche Maßnahmen ergriffen werden. Das amtliche Kennzeichen des Fahrzeuges des Kindesvaters lautet: VR-FY 1666. Der Kindesvater soll nach Angaben der Kindesmutter Diabetiker sein und stetig und ständig auf Insulin angewiesen sein. Auch insoweit müssten entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, um die Flucht des Kindesvaters mit den vier Kindern zu beenden.

Wir haben unserem Schreiben insoweit die Beschlüsse des Familiengerichtes Stralsund (Zweigstelle Bergen auf Rügen) - sowohl vom 1. Dezember 2020 als auch vom 7. Mai 2021 - als auch die seinerzeit veranlasste Stellungnahme der Verfahrensbeiständin vom 19. November 2020 und Aufstellung der Krankenversicherungsnummer der vier Kinder in Kopie beigefügt, denen der maßgebliche Sachverhalt entnommen werden kann.

*Bitte teilen Sie uns **unverzüglich** mit, ob unsererseits der entsprechende Antrag nach dem Hagener Kinderentführungsübereinkommen gestellt werden kann. Gleichzeitig konnte in Erfahrung gebracht werden, dass über den Verein „vermisste Kinder“ unter der Telefonnummer 116 000 ebenfalls der Fahndungsdruck erhöht werden könnte, sodass wir Sie ebenfalls bitten dürfen, uns mitzuteilen, ob hier entsprechende Maßnahmen veranlasst worden sind.*

Die Unterzeichnerin hat versucht, Sie am 2. und 3. Juni 2021 mehrfach telefonisch zu erreichen - dies ist leider erfolglos geblieben. Gerne kann eine weitergehende telefonische Erörterung stattfinden.

Sofern weitere Darlegungen und / oder Beweisantritte für erforderlich gehalten werden, wird ausdrücklich um einen Hinweis gebeten.

Wir verbleiben"

Glaubhaftmachung: Strafanzeige und Strafantrag der Kindesmutter vom 7. Juni 2021 – **Anlage A2**

In der Zwischenzeit wurde zum Az. 43 F 275/21 des angerufenen Familiengerichtes am 9. Juli 2021 ein Beschluss dergestalt erlassen, dass der Umgang des Kindesvaters mit seinen Kindern aufgrund der erfolgten zweiten Flucht ausgeschlossen wird. Mit Beschluss vom 27. September 2021 wurde der Beschluss vom 9. Juli 2021 auf 6 Monate befristet.

Glaubhaftmachung: Beschluss vom 9. Juli 2021 – **Anlage A3**
Beschluss vom 27. September 2021 – **Anlage A4**

In beiden vorgenannten Beschlussgründen wurde auf die Norm des § 1666 BGB Bezug genommen und angeführt, dass ein Umgangsausschluss mit Kontaktverbot dringend erforderlich ist, um eine erneute dritte Flucht zu unterbinden, da damit unweigerlich eine massive Kindeswohlgefährdung einhergeht. Die Ausführungen aus den Beschlussgründen werden sich für dieses Verfahren zu eigen gemacht.

SEITE 6 ZUM SCHREIBEN VOM 30.03.2022

Rechtsanwältin Langhoff,
Dr. Schwaurschmidt & Kollegen

Seit Juli 2021 leben die Kinder Paula und Finn bei der Kindesmutter, dieser wurde mit Beschluss vom 14. Dezember 2021 das Sorgerecht – bis auf das Aufenthaltsbestimmungsrecht und die schulischen Angelegenheiten für die Kinder Lisa und Tom – übertragen.

Die Kinder Paula und Finn wurden dieses Jahr „eingeschult“, haben Sozialkontakte aufgebaut und sind bei der Kindesmutter glücklich. Das Verhalten des Kindesvaters mit seiner „Lebensideologie“ und die daraus resultierende Beeinflussung der Kinder muss langfristig unterbunden werden.

Glaubhaftmachung: Beschluss vom 14. Dezember 2021 – Anlage A5

Der Kindesvater ist seit dem 11. Dezember 2021 abermals – nunmehr zum dritten Mal – auf der Flucht mit allen Kindern, sodass der Umgangsausschluss dringend erforderlich ist. Dies auch unter dem Aspekt, dass der Beschluss vom 9. Juli 2021 in Gestalt des Beschlusses vom 27. September 2021 am 29. März 2022 ausgelaufen ist – **dies begründet dann auch die Eltbedürftigkeit.**

Die Kinder konnten nunmehr in Italien gefunden werden, wobei die beiden kleineren Kinder ab dem 16. März 2022 wieder bei der Kindesmutter untergebracht werden konnten. Die beiden großen Kinder sind seit gestern zurückgeführt worden, wobei auf die anliegende Stellungnahme von Frau Grüner (unter Schwärzung der beabsichtigten Unterbringungsorte) Bezug genommen wird, welche zum Inhalt dieses Antrags gemacht wird.

Glaubhaftmachung: Schreiben von Frau Grüner vom 25. März 2022 – Anlage A6

Derzeit stellt der Antragsgegner wohl für sich, aber insbesondere auch für die Antragstellerin und die Kinder eine erhebliche Gefahr dar; es ist nicht auszuschließen, dass der Kindesvater und Antragsgegner selbst- und fremdgefährdend ist. Die Antragstellerin muss vor diesem Hintergrund ausreichend geschützt werden.

Schon die Flucht des Kindesvaters mit allen vier Kinder nach Erhalt des gerichtlich angeordneten Sachverständigengutachtens zeigt, dass der Antragsgegner weiteren Kurzschlussreaktionen ausgesetzt ist. Die gerichtlich bestellte Sachverständige – die Gutachterin Frau Labs – kommt in ihrem Sachverständigengutachten zu dem Ergebnis, dass der Antragsgegner nicht als erziehungsgeeignet anzusehen ist, sodass eine Rückkehr der Kinder zu ihm nicht gesehen wird.

Glaubhaftmachung: Sachverständigengutachten – Anlage A7

Dies nimmt der Kindesvater zum Anlass, die Flucht mit den Kindern in die Wege zu leiten, sodass sich darin das weitere Gewaltpotential auch gegenüber den Kindern auf psychischer Seite zeigt.

Dabei ist nicht zu vernachlässigen, dass der Kindesvater bei dem Umgang beim Kindernotdienst auch verbal und körperlich ausfallend geworden ist. Am 6. April 2021 wurde dem Kindesvater durch die Einrichtung ein Hausverbot ausgesprochen, da der Antragsgegner massiv beleidigend wurde – „leck mich; Ich lass mich von euch verdammten Arschlöchern nicht weiter ficken; halts Maul“. Zudem schmiss er mit Möbeln um sich, was bereits das Gewaltpotential des Kindesvaters zeigt.

Glaubhaftmachung: Umgangsbeschluss – Anlage A1, b.b.

Die vorgenannten Gründe rechtfertigen den o.g. Antrag, auch wenn dieser zunächst zeitlich zu befristen ist.

SEITE 7 ZUM SCHREIBEN VOM 30.03.2022

Rechtsanwältin Langhoff,
Dr. Schönschmidt & Kollegen

Das besondere Regelungs- und Eilbedürfnis ergibt sich aus dem für die Antragstellerin bedrohlichen und grob rechtswidrigen und völlig uneinsichtigen Verhaltens des Antragsgegners.

Angesichts der Hartnäckigkeit der Vorgehensweise des Antragsgegners ist neben dem erbetenen Verbot auch die Androhung von Zwangsgeld bzw. Ordnungshaft für den Fall der Zuwiderhandlung festzusetzen und gleichzeitig wegen der bisherigen Tätlichkeiten, die ohne weiteres eine Wiederholungsgefahr begründen, die sofortige Wirksamkeit der Entscheidung und Vollziehung der einstweiligen Anordnung vor Zustellung an den Antragsgegner für zulässig zu erklären. ist, um eine neue Flucht des Antragsgegners zu verhindern.

Letztendlich wird auch auf die am 29. Dezember 2021 gestellte Strafanzeige nebst Strafantrag und Anregung des Haftbefehls verwiesen, der dortige Inhalt wird sich zum Inhalt des jetzigen Antrages gemacht.

Morgen, am 31. März 2022, soll die Verhandlung vor dem Oberlandesgericht Rostock stattfinden, wobei die Gefahr besteht, dass sich der Kindesvater abermals der Kinder bemächtigt, wenn der Umgang nicht zuvor ausgeschlossen wird. Auf die anliegende Ladung des Oberlandesgerichtes Rostock wird ebenfalls Bezug genommen.

Glaubhaftmachung: Ladungsschriftsatz des OLG Rostock – Anlage A8

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die Antragstellerin nicht in der Lage ist, die Kosten des Verfahrens zu tragen. Einzusetzendes Einkommen bzw. Vermögen i. S. d. § 115 ZPO ist nicht vorhanden. Auf die – **NUR FÜR DAS GERICHT** - beigefügte Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Antragstellerin nebst Belegen wird verwiesen.

Sofern weitere Darlegungen und / oder Glaubhaftmachungen für erforderlich gehalten werden, wird um einen Hinweis gebeten.

Eva Burmeister
Rechtsanwältin

Transfervermerk

erstellt am: 31.03.2022, 07:32:02

(weitere Details und Anmerkungen können Sie dem separaten Prüfprotokoll entnehmen)

Prüfergebnis der OSCI-Nachricht: vps01MV2021MsgPrefix16487040513343963098943809191223

<p>Informationen zum Übermittlungsweg: Diese Nachricht wurde von der Justiz versandt.</p> <p>Eingang auf dem Server: 31.03.2022, 07:21:02 (Ende des Empfangsvorgangs) (lokale Serverzeit)</p> <p>Inhaltsdaten: nachricht.xml, nachricht.xsl, visitenkarte.xml, visitenkarte.xsl, herstellerinformation.xml</p> <p>Anhänge: originalOSCIArtefakte.zip, Anlage_A5_-_Beschluss_Aufenthaltsbest.pdf, Anlage_A4_-_Beschluss_eA6_Monate_befristet.pdf, message.html.pdf, Anlage_A8_-_Ladung_OLG_HRO.pdf.pdf, VKH-Antrag_Unterlagen.pdf.pdf, Anlage_A4_-_Beschluss_eA6_Monate_befristet.pdf.pdf, transfervermerk.html.pdf, Anlage_A2_-_Strafanzeige_und_Strafantrag_der_Kindesmutter.PDF.pdf, Antrag_Umgangsausschluss_VKH.PDF, Anlage_A6_-_Schreiben_Frau_Grüner.pdf.pdf, Anlage_A1_-_Umgangsbeschluss.pdf, xjustiz_nachricht.xml, VKH-Antrag_Unterlagen.pdf, xjustiz_nachricht.xml.pdf, businesscard.html.pdf, Anlage_A3_-_Beschluss_Ausschluss_Umgang_durch_Kindsvater.pdf, signedattachments.html.pdf, Anlage_A3_-_Beschluss_Ausschluss_Umgang_durch_Kindsvater.pdf.pdf, Anlage_A2_-_Strafanzeige_und_Strafantrag_der_Kindesmutter.PDF, Antrag_Umgangsausschluss_VKH.PDF.pdf, Anlage_A5_-_Beschluss_Aufenthaltsbest.pdf.pdf, Anlage_A8_-_Ladung_OLG_HRO.pdf, Anlage_A6_-_Schreiben_Frau_Grüner.pdf, inspectionsheet.html.pdf, Anlage_A7_-_Psychologisches_Sachverständigenutachten.pdf, Anlage_A1_-_Umgangsbeschluss.pdf.pdf, Anlage_A7_-_Psychologisches_Sachverständigenutachten.pdf.pdf</p>

Prüfergebnis signierte Anhänge:

Anlage_A5_-_Beschluss_Aufenthaltsbest.pdf			
Signiert durch	Signiert am (soweit feststellbar)	Qualifiziertes Zertifikat	Integrität (mathematische Signaturprüfung)
Jutta Reslfi	14.12.2021, 15:43:39	ja	ja
Anlage_A4_-_Beschluss_eA6_Monate_befristet.pdf			
Signiert durch	Signiert am (soweit feststellbar)	Qualifiziertes Zertifikat	Integrität (mathematische Signaturprüfung)
Jutta Reslfi	29.09.2021, 11:27:23	ja	ja

Visitenkarte des Absenders

Nutzer-ID safe-sp1-1491913832026-016456019
Anrede Juristische Person
Akademischer Grad
Name/Firma Amtsgericht Stralsund
Vorname
Organisation Amtsgerichte MV
Organisationszusatz
Straße Bielenhagen
Hausnummer 9
Postleitzahl 18439
Ort Stralsund
Bundesland Mecklenburg-Vorpommern
Land DE

Beglaubigte Abschrift

Aktenzeichen:
43 F 134/22



Amtsgericht Stralsund
- Zweigstelle Bergen auf Rügen -

Beschluss

In der Familiensache

Eva Thomsen, geboren am 15.09.1972, Ketelhotstraße 13, 18437 Stralsund
- Antragstellerin -

Verfahrensbevollmächtigte:

Rechtsanwältin **Eva Burmeister**, Carl-Heydemann-Ring 55, 18437 Stralsund, Gz.: 247/22E EB

gegen

Frank Sonneborn, geboren am 20.04.1967, co Dagmar Fellwock - Bundesverband Natürlich!
Lernen e.V., Heilmannring 12, 13627 Berlin
- Antragsgegner -

Weitere Beteiligte:

Kinder:

1) **Lisa Sonneborn**, geboren am 19.04.2006, vertreten durch den Ergänzungspfleger Landkreis
Vorpommern-Rügen, Fachdienst Jugend, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Verfahrensbeistand:

Rechtsanwältin **Friederike Kellotat**, Frankendamm 57, 18439 Stralsund

2) **Tom Sonneborn**, geboren am 20.01.2009, vertreten durch den Ergänzungspfleger Land-
kreis Vorpommern-Rügen, Fachdienst Jugend, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Verfahrensbeistand:

Rechtsanwältin **Friederike Kellotat**, Frankendamm 57, 18439 Stralsund

3) **Finn Maximilian Sonneborn**, geboren am 14.05.2011, Ketelhotstraße 13, 18437 Stralsund

Verfahrensbeistand:

Rechtsanwältin **Friederike Kellotat**, Frankendamm 57, 18439 Stralsund

4) **Paula Sonneborn**, geboren am 01.11.2013, Ketelhotstraße 13, 18437 Stralsund

Verfahrensbeistand:

Rechtsanwältin **Friederike Kellotat**, Frankendamm 57, 18439 Stralsund

wegen einstweiliger Anordnung Umgangsrecht

hat das Amtsgericht Stralsund, Zweigstelle Bergen auf Rügen durch den Richter Nowak beschlossen:

Für die Kinder Tom Sonneborn, geb. 20.01.2009, Paula Sonneborn, geb. 01.11.2013, Lisa Sonneborn, geb. 19.04.2006, und Finn Maximilian Sonneborn, geb. 14.05.2011, wird Frau Rechtsanwältin Friederike Kellotat, Frankendamm 57, 18439 Stralsund zum Verfahrensbeistand bestellt. Der Verfahrensbeistand übt die Verfahrensbeistandschaft berufsmäßig aus.

Der Wirkungskreis umfasst die Wahrnehmung der Kindesinteressen im Verfahren, § 158 b FamFG. Dem Verfahrensbeistand wird die weitere Aufgabe übertragen, Gespräche mit den Eltern und weiteren Bezugspersonen des Kindes zu führen sowie an einer einvernehmlichen Regelung über den Verfahrensgegenstand mitzuwirken (§ 158 b Abs. 2 FamFG).

Gründe

Die Verfahrensbeistandschaft beruht auf § 158 Abs. 1 FamFG.

Die Übertragung der weiteren Aufgabe beruht auf § 158 b Abs. 2 FamFG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Der Beschluss ist mit Rechtsmitteln nicht anfechtbar.

Nowak
Richter

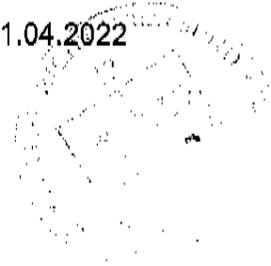
Übergabe an die Geschäftsstelle
am 01.04.2022.

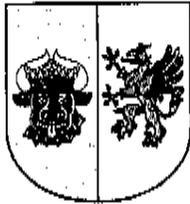
Resiti, JAng'e
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Beglaubigt

Bergenauf Rügen, 01.04.2022

Resiti
Justizangestellte





Oberlandesgericht Rostock

Oberlandesgericht Rostock PF 10 73 30, 18011 Rostock

Herrn
 Frank Sonneborn
 c/o Dagmar Fellwock Bundesverband Natürlich!
 Lernen e.V.
 Heilmannring 12
 13627 Berlin

für Rückfragen:
 Telefon: (0381) 331-240/-241
 Telefax: (0381) 459-0991
 Zimmer: 426
 Sprechzeiten:
 Montag bis Donnerstag 09:00 bis 16:00 Uhr
 Freitag 09:00 bis 14:00 Uhr

Ihr Zeichen

Bitte bei Antwort angeben

Akten- / Geschäftszeichen

Datum

11 UF 6/22

04.04.2022

43 F 549/18 AG Stralsund, ZwSt. Bergen
 auf Rügen

In der Familiensache

Sonneborn, Frank
 wg. Elterl. Sorge (Ri)

Sehr geehrter Herr Sonneborn,

anbei erhalten Sie eine beglaubigte Abschrift des Vermerks vom 31.03.2022.

Datenschutzhinweise:

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Justiz nach Artikel 13 und Artikel 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung finden sich auf der Internetseite des Gerichts www.Oberlandesgericht-Rostock.de unter der Rubrik "Datenschutz".

Hausanschrift

Oberlandesgericht Rostock
 Wallstraße 3
 18055 Rostock

Verkehrsanbindung

Öffentliche Verkehrsmittel
 vom Hauptbahnhof zum
 Haltepunkt "Stintor IHK" mit
 den Straßenbahnlinien 2, 3,
 4, 5, 6.
 Pkw-Parkplätze in den
 Parkhäusern "Im Rostocker
 Hof" oder "Am Gericht".

Nachtbriefkasten

Nachtbriefkasten
 befindet sich vor dem
 Haupteingang

Kommunikation

Telefon:
 0381 331-0
 Telefax:
 0381 4590991
 Internet:
www.mv-justiz.de

Seite 2

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung

Stephani
Justizangestellte

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Beglaubigte Abschrift

AZ: 11 UF 6/22

43 F 549/18 AG Stralsund, ZwSt. Bergen auf Rügen

Vermerk

aufgenommen in der nichtöffentlichen Sitzung des 2. Familiensenats des Oberlandesgerichts
Rostock am Donnerstag, **31.03.2022** in Rostock

Gegenwärtig:

Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Dr. Knop

Richter am Oberlandesgericht Hofmann
als BeisitzerRichterin am Amtsgericht Wolf
als Beisitzerin

Von der Zuziehung eines Urkundsbeamten der Geschäftsstelle wurde gemäß § 28 Abs. 4 Satz
1 FamFG abgesehen.

In der Familiensache

betreffend die elterliche Sorge (§ 1666 BGB) für die minderjährigen Kinder

- 1) **Lisa Sonneborn**, geboren am 19.04.2006,
- 2) **Tom Sonneborn**, geboren am 20.01.2009,
- 3) **Finn Sonneborn**, geboren am 14.05.2011,
- 4) **Paula Sonneborn**, geboren am 01.11.2013,

Verfahrensbeistand zu 1) - 4):Rechtsanwältin **Friederike Kellotat**,
Frankendamm 57, 18439 Stralsund ,weitere Beteiligte:die Kindesmutter **Eva Thomsen**,
Ketelhotstraße 13, 18437 Stralsund,Verfahrensbevollmächtigte :Rechtsanwälte **RA LSK Rechtsanwälte Langhoff, Dr. Schaarschmidt & Kollegen**,
Carl-Heydemann-Ring 55, 18437 Stralsund,

der Kindesvater und Beschwerdeführer

Frank T. Sonneborn,
c/o Dagmar Fellwock Bundesverband Natürlich! Lernen e.V.,
Heilmannring 12, 13627 Berlin,

- 2 -

Ergänzungspfleger zu 1)- 4):

Landkreis Vorpommern-Rügen Allgemeiner Sozialer Dienst Fachdienst Jugend,
Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund,

Jugendamt:

Landkreis Vorpommern-Rügen Allgemeiner Sozialer Dienst Fachdienst Jugend,
Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund,

erscheinen bei Aufruf der Sache:

- der Kindesvater und Beschwerdeführer persönlich per Video- und Audioübertragung zugeschaltet,
- die Kindesmutter
mit Frau Rechtsanwältin Burmeister,
- als Verfahrensbeiständin Frau Rechtsanwältin Kellotat,
- als Vertreter der Ergänzungspflegerin Frau Wilke: Herr Pöge,
der ebenfalls als Ergänzungspfleger im Landkreis eingesetzt ist,
- für das Jugendamt
Frau Glawe und Frau Köhler.

Anhand der Akte wird festgestellt, dass die Beschwerde fristgemäß eingelegt worden ist.

Der Vorsitzende führt in den Sach- und Streitstand ein und gibt das Ergebnis der Kindesanhörung bekannt.

Der Vorsitzende gibt das Ergebnis der Vorberatung bekannt.

Der Kindesvater wird persönlich angehört.

Der Kindesvater lehnt die Mitglieder des Senats als befangen ab. Zur Begründung gibt er an, dass der Senat ausweislich der Ausführungen zur Rechtsauffassung des Senats bereits festgelegt ist, denn der Vorsitzende hat erklärt, auf jetziger Grundlage sehe er keine Möglichkeit, von der amtsgerichtlichen Entscheidung abzuweichen.

Vorgespielt und genehmigt.

Der Kindesvater ergänzt noch, dass der Senat auch wiederum die Kinder nicht befragt hat, ob sie beim Kindesvater sein wollen und ob der Kindesvater für sie bedrohlich ist.

Die weitere Verhandlung steht unter dem Vorbehalt der Entscheidung über das Ablehnungsgesuch.

Im Weiteren führt der Kindesvater zur Rechtslage aus, insbesondere zur Behandlung des Verfahrens in Italien und eventuellen Verstößen gegen das HKÜ, zur Zuständigkeit, zu Art. 6 GG und zur verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung. Er möchte außerdem, dass er Lisa direkt im Termin Fragen dazu stellen kann, wie die Äußerungen Ihrer Geschwister einzuschätzen sind. Darüber hinaus kündigt er an, einen schriftlichen Beweisantritt dahingehend stellen zu wollen, dass be-

- 3 -

stimmte Audio-Aufnahmen der Kinder angehört werden.

Darüber hinaus verweist der Kindesvater auf seinen Antrag, das Video der Sachverständigenanhörung beizuziehen.

Die Kindesmutter erhält Gelegenheit zur Äußerung.

Der Vertreter der Ergänzungspflegerin, das Jugendamt und die Verfahrensbeiständin erhalten Gelegenheit zur Äußerung. Sie haben keine Ergänzungen.

Der Kindesvater nimmt Bezug auf den Antrag aus dem Schreiben vom 30.12.2021 (Bd. VII Bl. 822 d. A.). Er bestätigt nochmals, dass die Zahlungsanträge zurückgenommen sein sollen und in diesem Verfahren nicht verfolgt werden.

Rechtsanwältin Burmeister beantragt, die Beschwerde zurückzuweisen.

Weitergehende Anträge werden nicht gestellt.

Der Kindesvater ergänzt, dass er mit der Beschwerde erreichen möchte, dass er die gesamte elterliche Sorge für alle 4 Kinder hat und die Kindesmutter ebenfalls die gesamte elterliche Sorge für alle 4 Kinder mit Ausnahme der Gesundheitsorge und des Aufenthaltsbestimmungsrechts hat, die er dann allein ausüben möchte.

Laut diktiert und genehmigt.

Das weitere Verfahren wird erörtert.

Der Kindesvater führt nochmals zur Begründung seiner Anträge aus.

Beschlossen und verkündet:

1. Zur Einreichung des schriftlichen Beweisantrags, den der Kindesvater angekündigt hat, wird eine Frist **bis zum 01.04.2022** gesetzt.
2. Vorbehaltlich der Entscheidung über das Ablehnungsgesuch ergeht eine Entscheidung schriftlich.

Der Kindesvater beantragt darüber hinaus die Zulassung der Rechtsbeschwerde. Darüber hinaus beantragt der Kindesvater die Bewilligung von Verfahrenskostenhilfe.

Vermerk wurde fertiggestellt am: 31.03.2022

Dr. Knop
Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht

Stephani, Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
zugleich für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Übertragung vom Tonträger.

Beglaubigt



Rostock, 04.04.2022

[Handwritten signature]
Justizangestellte

Abschrift

Oberlandesgericht Rostock

Rostock, 01.04.2022

11 UF 6/22
43 F 549/18 AG Stralsund, ZwSt. Bergen auf Rügen

Anhörungsvermerk

über die persönliche Anhörung der Kinder am 31.03.2022

In Sachen

Sonneborn
wg. Elterl. Sorge

Die Anhörung erfolgte durch den Senat in der Besetzung

Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Dr. Knop,
Richter am Oberlandesgericht Hofmann,
Richterin am Amtsgericht Wolf

in Anwesenheit der Verfahrensbeiständin Frau Rechtsanwältin Kellotat und in Abwesenheit weiterer Beteiligter. Die Kinder wurden nacheinander einzeln angehört.

Paula

Paula hatte ihren Kuschel-Wolf zur Anhörung mitgebracht und berichtete, es sei ihr Lieblingskuscheltier. Auf die Frage, wo sie wohne, reagierte sie zögerlich. Auf weitere Nachfrage erklärte sie, sie habe bei der Mama geschlafen, dort wohne sie auch. Sie schlafe mit Marna und Finn in einem Zimmer. Die Frage, ob das schön sei, beantwortete sie etwas zögerlich mit „ja“. Die Frage, wo sie in den letzten Wochen gewesen sei, beantwortete Paula nicht. Sie stellte dann klar, dass sie Papa sehen wollte, Mama aber auch. Als sie bei Papa gewesen sei, habe sie die Mama vermisst, jetzt aber vermisse sie Papa. Ihn habe sie zuletzt gesehen, als die Polizei gekommen sei.

Zu ihrer Familie gehörten auch noch Lisa und Tom, die seien zusammen in einer Einrichtung. Am gestrigen Tage habe sie die beiden gesehen, mit Mama und Finn habe sie Lisa und Tom besucht, das sei schön gewesen.

Mit Mama würde sie reden, fernsehen, kuscheln und raus gehen. Sie gehe in die Schule, in die 1. Klasse, Mama bringe sie morgens dort hin. Sie könne schon die Namen aller Kinder ihrer Klasse, viel mehr wisse sie noch nicht von ihnen. Auch gestern sei sie in der Schule gewesen. Sie sei ein bisschen besser als andere, kenne alle Buchstaben. Eigentlich gehe sie gern zur Schule. Mama helfe ihr bei den Hausaufgaben.

Bei Papa sei quasi auch Schule gewesen und Papa der Lehrer, er habe z.B. Rechnen und Schreiben gezeigt. Kleine Buchstaben habe er nicht gezeigt, aber jetzt könne sie auch die. Als sie bei Papa gewesen seien, hätten sie Mama nicht anrufen dürfen. Sie hätten ihr aber Videos geschickt. Papa habe nicht gewollt, dass sie telefonierten, warum wisse sie nicht. Sie hätte eigent-

- 2 -

lich schon gern telefoniert, aber schließlich hätte sie dann Briefe geschrieben, die Papa als Foto geschickt habe.

Sie sei traurig, weil sie Lisa und Tom jetzt nicht so oft sehe und Papa gar nicht. Sie würde Lisa und Tom gern sehen. Mit Finn verstehe sie sich auch gut.

Die Reise mit Papa sei eigentlich schön gewesen, weil sie Papa gesehen habe. Mama habe sie nicht gesehen. Als Tom sie abholt und sie dann Papa gesehen habe, habe sie sich schon gedacht, dass sie wieder verreisen würden. Papa habe nicht gesagt, warum, er habe nur von einer kleinen Spritztour gesprochen. Sie und Finn hätten keine Sachen mitgenommen, auch keine Kuschtiere. Tom habe sie abholt und gesagt, er wolle mit ihnen einkaufen. Da sei Papa dann gewesen. Sie sei traurig gewesen, dass Wolfi nicht dabei gewesen sei. Lisa habe Kuschtiere mit gehabt, die sie - Paula - ihr früher einmal gegeben habe, weil Lisa die haben wollte. Anzieh-sachen hätten sie dann gekauft. Sie seien die ganze Zeit an einem Ort gewesen. Eine andere deutsche Familie habe dort Urlaub gemacht, mit denen habe sie auch gespielt, die seien aber nur drei Tage oder so da gewesen. Namen wisse sei keinen. Zu Weihnachten befragt erklärte Paula, sie habe Mama schon vermisst, Papa habe sie aber getröstet. Gefeierte hätten sie nicht, aber sie seien relativ fröhlich gewesen. Sonst hätten sie Weihnachten gefeiert, nur im letzten Jahr nicht. Sie seien mit dem Wohnmobil losgefahren, Papa habe dann in Italien eine Wohnung gemietet. Sie könne nicht italienisch, sei zwar ein bisschen dort raus gegangen, habe aber nur deutsch geredet. Ein paar Mal sei sie mit einkaufen gewesen. Oma sei auch mit im Wohnmobil gewesen, sie sei auch mit in Italien gewesen, eine andere Familie habe sie dann nach Deutschland zurückgebracht.

Auf die Frage, wer mit ihr im Krankheitsfall zum Arzt gehe, erklärte Paula, dass sie in Italien nicht krank gewesen sei. Vor ein paar Wochen habe Mama sich gekümmert, als sie krank gewesen sei. Sie wünsche sich, dass beide Eltern sie zum Arzt begleiten würden. Bezüglich der Schule würden ihr sicher auch beide helfen, eigentlich alle. Auf die Frage, wo sie sich wünsche, dass ihr Bett stehen solle, antwortete Paula, dass dieses bei Papa stehen solle, weil sie den lange nicht gesehen habe. Mama würde sie dann besuchen. Wenn sie Mama lange nicht gesehen habe, solle ihr Bett bei Mama sein, dann besuche sie Papa.

Auf die Frage der Verfahrensbeiständin, ob es stimme, dass sie Lisa als „Mama“ angeredet habe, berichtete Paula, dass das stimme. Sie verwechsle oft Sachen und habe Mama ja lange nicht gesehen. Lisa habe nichts dazu gesagt.

Sie wünsche sich, dass Mama und Papa an einem Ort leben und Freunde seien.

Finn

Finn trug ein Marvel-Shirt und erläuterte zunächst die entsprechenden Figuren, soweit er diese kannte. Er sei 10 Jahre alt und wohne im Moment in Stralsund zusammen mit Mama und Paula. Lisa und Tom seien in einer Jugendeinrichtung oder so etwas, aber er hoffe, dass sie auch zu ihnen kämen, er gehe auch davon aus. Wo Papa wohne, wisse er nicht.

Als sie mit Papa weg gewesen seien, sei es schön gewesen, er habe die Zeit als Urlaub empfunden. Er habe nicht vorher gewusst, dass sie wegfahren. Tom sei gekommen und habe gesagt, sie wollten ihm ein Handy kaufen. Dann habe er das Wohnmobil gesehen und sich gedacht: „Aha, jetzt fahren wir wieder weg“. Doof sei gewesen, dass sie nicht in die Nähe der Polizei kommen durften und sich verstecken mussten. Mama habe das auch erst später erfahren mit der Reise. Es sei schön gewesen, aber nicht, wenn sie in der Nähe der Polizei gewesen seien. Er habe Ma-

ma schon sehr vermisst, aber sie würde ja dem Gericht dann gesagt haben, wo sie seien, und dann würden sie Papa nicht mehr sehen können. Das sei auch früher schon so gewesen. In Italien seien sie oft draußen gewesen, einkaufen und im Wald. Kontakte zu anderen hätten sie kaum gehabt. Anfangs sei Oma bei ihnen gewesen. Auch andere Deutsche seien mit da gewesen, aber mit denen hätten sie nicht so richtig etwas gemacht. Tom habe sie geholt und gesagt, sie seien mindestens bis 18 Uhr weg. Sie hätten deshalb ein paar Sachen mitgenommen, aber keine Kleidung. In Italien habe er auch Rechnen, Schreiben, Lesen geübt.

Er gehe gern zur Schule, sei in die 2. Klasse eingestuft. Alle Klassenkameraden seien also jünger, aber es sei trotzdem gut. Er habe schon Freunde gefunden und mit jedem Kind in der Klasse gespielt. Früher seien sie alle einmal von der Schule geschmissen worden, weil sie so oft krank gewesen seien. Da habe er dann zu Hause gelernt, dort habe er auch viel gelernt, aber nicht so viel wie in der Schule. In Italien habe Papa gefragt, ob er rechnen wolle. Weil ihm ansonsten langweilig gewesen sei, habe er dann gelernt.

Weihnachten sei doof gewesen, dass Mama nicht da gewesen sei, das habe er auch Papa gesagt. Paula und er hätten viel geweint. Sie hätten auch Sprachnachrichten an Mama geschickt, sie habe aber nicht geantwortet. Anrufen hätten sie nicht dürfen, das würde man ja nachverfolgen können.

Er würde sich wünschen, dass sie zwischen Mama und Papa wechseln könnten, das hätten sie früher schon einmal so gehabt. Er würde gern bei Mama in Stralsund wohnen, aber Papa dann für eine Woche oder so besuchen.

Tom

Tom berichtete, er sei seit Dienstag in einer Art Jugendnotdienst / WG in Stralsund. Vorher seien Lisa und er in einer italienischen Einrichtung untergebracht gewesen. Sie seien nach Italien gefahren, weil sie das Land schön fänden, das sei einer der Gründe. Sein Wunsch sei, dass er zu Mama und zu Papa komme. Er wolle immer ein paar Wochen bei Papa sein und dann ein paar bei Mama.

In Italien seien sie auch einkaufen gewesen, aber nicht am Strand, dort sei kein Strand gewesen. Er könne ein paar Wörter italienisch, aber wegen der Sprache hätten sie dort eigentlich keine Kontakte gehabt. Sie hätten in einer Ferienwohnung gelebt, anfangs auch zusammen mit der Oma. Weihnachten sei cool gewesen, abends hätten sie einen Film geguckt. Geschenke habe es keine gegeben, es sei kein Laden für Geschenke da gewesen. Es sei anders gewesen ohne Mama, die habe er schon vermisst. Das habe er auch gesagt. Sie hätten aber nicht zurück gekonnt, dann wären sie ja wieder in eine Einrichtung gekommen, was er nicht wolle. Jetzt sei er in einer besseren Einrichtung als vorher, aber es sei auch nicht gut. Er wäre lieber gern abwechselnd bei Mama und Papa.

Er wäre wohl eigentlich in der 5. Klasse, aber er gehe gerade nicht zur Schule. Er möge dort nichts, nur die anderen Kinder. Lesen könne er nicht so gut, am besten sei er im Rechnen. In Italien habe er auch gerechnet, bis circa 50.000. Dort hätten sie gelernt, wenn sie Lust dazu gehabt hätten. Schulbücher habe er nicht so viele gehabt. Lisa habe aber auch Englisch gelernt, damals in der Schule und im Internet. Er habe sich auch schon einmal überlegt, was er später machen wolle.

Tom erklärte weiter, er habe gewusst, dass sie nach Italien fahren würden, Lisa und er hätten dafür Rucksäcke gepackt. Er finde es nicht gut, dass sie wegfahren mussten, aber die Situation sei

so gewesen, sie seien allein in einer Einrichtung gewesen und hätten nicht gewusst für wie lange. Mit Mama und Papa habe er darüber gesprochen, dass die Situation schlimm gewesen sei. Papa habe dann gesagt, er solle sagen, wenn es so schlimm sei, dass es nicht mehr gehe.

Er wünsche sich eher, zu Papa zu ziehen, denn mit Papa könne er über manche Sachen reden, die er mit Mama nicht besprechen könne, so zum Beispiel über Fehler des Jugendamts. Mama helfe da nie, Papa versuche etwas zu tun.

In die Schule wolle er nicht gehen. Später einmal könne er sich vorstellen, als Verkäufer in einem Laden zu arbeiten, wie Mama das auf Hiddensee gemacht habe. Mama könne ihm das zeigen.

Paula und Finn hätten von der Reise nichts gewusst, vielleicht nur etwas geahnt. Er habe davon gewusst, weil Lisa und Papa es geplant hätten. Lisa und Papa hätten gesagt, er solle den beiden nichts sagen. Er sei sie holen gegangen, sonst würde Lisa zu ihnen gegangen sein.

Tom erkläre, er könne sich vorstellen, künftig auch zur Mama zu ziehen, wenn er Papa weiter sehen dürfe. Wenn man ihm zur Bedingung mache, dass er dann auch zur Schule gehen müsse, dann wolle er sich diese erst einmal angucken und dann mal sehen. Die Wohnung bei Mama sei auch groß genug für alle, er könne das kleine Zimmer nehmen. Allerdings wolle er auch nur zur Mama, wenn klar sei, dass auch Lisa bald dorthin komme. Mit ihr verstehe er sich gut. Aber es sei natürlich klar, dass nicht alle vier Kinder gleich zur Mutter könnten.

Auf Nachfrage der Verfahrensbeiständin berichtete Tom, er habe ein Mal gehört, dass Paula zu Lisa „Mama“ gesagt habe, da habe sie sich wohl versprochen.

Lisa

Lisa teilte mit, sie sei aktuell seit zwei Tagen in einer Einrichtung, dort sei es auch okay. Sie wolle aber abwechselnd bei ihren Eltern wohnen. In den letzten Monaten seien sie in Italien gewesen, weil sie nicht hätten in Einrichtungen sein wollen und nicht getrennt. Geplant hätten den Aufenthalt in Italien Papa, sie und Tom. Es sei beabsichtigt gewesen, aus der Ferne zu klären, wie es mit dem Sorgerecht weitergehe, weil es ihr nicht gut gegangen sei. Sie alle hätten Hoffnung gehabt, jetzt aber nicht mehr. Finn und Paula sei nichts gesagt worden, weil sie kein Geheimnis hätten haben sollen. Tom habe sie abholen sollen, sonst wäre sie gegangen. Papa habe das ja nicht gekonnt, weil er die Kleinen nicht habe sehen dürfen. Sie habe die Kuschtiere mitgenommen, die Paula ihr geschenkt habe. Sie hätten alle ein gutes Verhältnis und wollten auch zusammen wohnen. Sie könne sich vorstellen, dass alle bei der Mama wohnen würden. Dort sei mehr Platz als in der Einrichtung, in der sie vorher gewesen sei.

Sie gehe nicht in die Schule. Schule mache keinen Spaß. Sie wolle selbst entscheiden, nicht das Jugendamt. Sie mache, was sie wolle. Bevor sie in eine Einrichtung gekommen sei, sei ihr Plan gewesen, irgendwo zu studieren. Das gehe aber jetzt nicht mehr. Früher sei sie grundsätzlich bereit gewesen, zur Schule zu gehen, aber nicht auf die konkrete Schule. Jetzt sei 16, fast 16 - da gehe das nicht mehr.

In Italien sei es so gewesen, dass die Geschwister vor zwei Stunden Handyspielen erst zwei Stunden lernen mussten. Sie seien dort auch einkaufen gewesen und im Wald. Sie habe sich auf englisch verständigt.

Sie wisse, dass Tom definitiv zur Mutter und zu den Geschwistern wolle, sie selber wolle abwechselnd zu Mama und Papa. Sie wisse nicht, was wäre, wenn Tom zur Mama gehe und sie al-

lein sei. Wenn sie zum Arzt müsse, müsse Mama mit, Papa dürfe das ja nicht, auch wenn sie sich wünsche, dass beide das dürften. Es sei dann auch egal, wer von den beiden mit ihr gehe. Ihre Eltern täten ihr beide relativ gut, unterstützten sie. Die Betreuer seien definitiv nicht gut für sie. In der Einrichtung sei sie traurig, müsse sich um ihre Geschwister kümmern und sich gegen das Jugendamt wehren. Sie könne sich vorstellen, auch zur Schule zu gehen und sich anzustrengen, wenn es ihr gut gehe, aber nicht wenn sie traurig und in der Einrichtung sei. Ihr Wunsch sei, dass sie mit Eltern und Geschwistern etwas machen könne, ohne vorher fragen zu müssen oder es heimlich zu machen. Regeln und Grenzen habe es auch früher gegeben.

Auf meine Nachfrage teilte Lisa mit, sie wolle gern weitergehend am Verfahren beteiligt werden und auch noch Gelegenheit zur weiteren Stellungnahme bekommen.

Als ihr die Möglichkeit gegeben wurde, auch im Rahmen der Anhörung noch zu sagen, was sie bewege und noch nicht zur Sprache gekommen sei, öffnete Lisa ein von ihr mitgebrachtes, gefaltetes Papier. Sie habe am Vorabend und am Morgen vor der Anhörung aufgeschrieben, was sie sagen wolle. Sie erklärte sodann, sie wolle künftig bei Papa wohnen und Mama besuchen können. Sie wolle in keiner Einrichtung wohnen und beide Elternteile sehen. Es sei auch keine Erpressung, wenn sie sage, dass sie dann - wenn sie bei den Eltern wohne - zur Schule gehen oder ein Praktikum machen würde, in der Einrichtung sei sie zu traurig.

Auf Nachfrage erklärte Lisa abschließend, sie sei natürlicherweise Mutterersatz insbesondere für Paula, wenn die Mama nicht da sei. Das sei in der Einrichtung so gewesen. Als sie mit Papa in Italien gewesen seien, sei das aber nicht nötig gewesen, weil mit Papa ja ein Elternteil da gewesen sei.

Dr. Knop
Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht

01.Apr.2022 01:14:10 +4938309764999->03814590991

1/1

1-Apr-2022 01:13 038309764999

+4938309764999

p.1

Frank Sonneborn · o/o Fellwock · Hellmannring 12 · 13627 Berlin

per Fax: 0381 4590991
Oberlandesgericht Rostock
Wallstraße 3
18055 Rostock

Oberlandesgericht Rostock	
- per Fax -	
Eing.: 01. APR. 2022	1
.....fach.....	Anlagen

31.03.2022

E I L T ! Bitte sofort vorlegen! Az.: 11 UF 6/22

Beweisanträge – wie in der mündlichen Verhandlung vom 31.03.2022 besprochen

Es wird beantragt,

1. Lisa in einer mündlichen Verhandlung anzuhören, so daß der Kindesvater Fragen an sie richten kann.
2. alle Audio-Aufzeichnungen der Kinder unter <https://JustizOpfer-Familie.de/medien/> sowie das dortige Video als Beweis der Tatsachenbehauptung, daß die Kinder – und in welchem Umfang sie – den Kontakt zum Kindesvater wünschen, sie in dessen Obhut nicht gefährdet sind, durch das Gericht anhören zu lassen und vor den Beteiligten abzuspielen, das Gericht wird höflich gebeten, mitzuteilen, wenn die Dateien auf einem Datenträger gesandt werden sollen.
3. die von der psychologischen Gutachterin Labs am 18.08.2020 auf dem Grundstück der Familie Sonneborn in Jabelitz 5, 18569 Trent angefertigten Videoaufzeichnungen im Rahmen der Interaktionsbeobachtungen als Beweis der Tatsachenbehauptung zum Zustand des Grundstücks und zum Nichtvorliegen einer Gefährdung des Wohls der vier Kinder in Obhut des Kindesvaters anhand des Umgang der Kinder mit dem Kindesvaters und umgekehrt in einer mündlichen Verhandlung abzuspielen. Dem Kindesvater ist eine Kopie zu übereignen.


Frank Sonneborn